

## Milderungszone beim Solidaritätszuschlag

Die Milderungszone soll verhindern, dass Arbeitnehmer, deren Einkommen nur wenige Euro über der Freigrenze liegt, den Solidaritätszuschlag in voller Höhe entrichten müssen. Innerhalb der Milderungszone wird der Soli schrittweise angepasst und richtet sich nach dem Einkommen. Folglich bedeutet das: Der Solidaritätszuschlag nimmt innerhalb der Minderungszone mit steigendem Einkommen zu.

<b>Jahreseinkommen (brutto)</b>	<b>Solidaritätszuschlag</b>
Bis 73.000 EUR (Alleinstehende) 151.000 EUR (Verheiratete)	entfällt ganz
Zwischen ca. 73.000 EUR und 109.000 EUR (Alleinstehende) ca. 151.000 EUR und 221.000 EUR (Verheiratete)	entfällt teilweise
Mehr als 109.000 EUR (Alleinstehende) 221.000 EUR (Verheiratete)	d